



Kapitalflussrechnung

A Grundlagen der JahresabschlussAnalyse

A 1 Begriff der JahresabschlussAnalyse

- 1A01 Die JahresabschlussAnalyse lässt sich definieren als die Gesamtheit der Maßnahmen zur Aufbereitung und Auswertung der im Jahresabschluss von Unternehmen enthaltenen Informationen im Hinblick auf die Erkenntnisziele desjenigen, der die Analyse vornimmt oder für den sie vorgenommen wird. Es geht also darum, die im Jahresabschluss mehr oder weniger standardmäßig bereitgestellten Angaben so zu verdichten, zu konkretisieren und zu interpretieren, dass der Analytiker selbst oder der Analyseempfänger daraus ein möglichst zutreffendes Bild der ihn speziell interessierenden Aspekte des analysierten Unternehmens erhält.

A 2 Träger der JahresabschlussAnalyse

- 1A02 Als Träger der JahresabschlussAnalyse kommen zunächst die Wirtschaftssubjekte in Betracht, die selbst die Möglichkeit erwägen, mit dem analysierten Unternehmen in einer Beziehung der beschriebenen Art zu treten. So stellt die JahresabschlussAnalyse das Kernstück der Kreditwürdigkeitsanalyse dar, wie sie von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und ähnlichen Unternehmen routinemäßig zur Fundierung der eigenen Finanzdispositionen vorgenommen wird.

Darüber hinaus trifft man aber auch auf Institutionen, die - ebenfalls routinemäßig - Jahresabschlüsse mit dem Ziel analysieren, die Analyseergebnisse anderen Personen als Dienstleistung entgeltlich oder - im Zusammenhang mit anderen Geschäften - auch unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies ist etwa bei den Herausgebern von Börsendiensten und ähnlichen Publikationen oder auch im Rahmen der Anlageberatung durch Kreditinstitute der Fall.

Schließlich besteht auch die Möglichkeit, dass Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater oder sonstige Sachverständige aus besonderem Anlass mit der Durchführung einer JahresabschlussAnalyse beauftragt werden, zB bei der Vorbereitung eines Beteiligungserwerbs.

A 3 Ziele der JahresabschlussAnalyse

- 1A03 In all diesen Fällen geht es primär um den Versuch, durch Analyse des Jahresabschlusses künftige Entwicklungen des betrachteten Unternehmens abzuschätzen, um damit eigene Entscheidungen - etwa als Gesellschafter, Gläubiger, sonstiger Geschäftspartner oder auch Konkurrent - zu fundieren. Dabei resultiert die spezielle Ausrichtung der Erkenntnisinteressen verschiedener Analyseadressaten aus der jeweils spezifischen Ausgestaltung ihrer Beziehung zu dem analysierten Unternehmen. Hier lassen sich in grober Differenzierung die folgenden zwei Gruppen von Erkenntniszielen unterscheiden.



- 1A04 Zum einen kann das Interesse auf das gesamte Spektrum **zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten** des analysierten Unternehmens ausgerichtet sein, also auf Wahrscheinlichkeit und Ausmaß günstiger Entwicklungen, die sich in hohen Jahresüberschüssen, Ausschüttungen und Wertsteigerungen der Unternehmensanteile niederschlagen können.
- 1A05 Dieses sehr breite Erkenntnisinteresse ist insbesondere für alle Personen typisch, die mit dem Unternehmen durch erfolgsabhängige Ansprüche verbunden sind oder erwägen, eine solche Beziehung einzugehen, wie das für die Anteilseigner der Fall ist, aber auch für Stille Gesellschafter, für Inhaber von Genussrechten und Optionsscheinen oder für Mitarbeiter mit ergebnisabhängigen Gehaltsbestandteilen.
- 1A06 Zum anderen kann das Erkenntnisinteresse auch ganz überwiegend nur auf die **Möglichkeit negativer Entwicklungen**, speziell auf die Gefahr einer Insolvenz gerichtet sein. Dies trifft vorrangig auf alle Personen zu, denen gegenüber dem betrachteten Unternehmen vertragliche oder andere Ansprüche zustehen. Dies ist insbesondere bei Gläubigern von Krediten sowie Lieferanten, Arbeitnehmern etc. der Fall.

A 4 Arten der JahresabschlussAnalyse

- 1A10 Man unterscheidet bei der JahresabschlussAnalyse daher häufig zwischen
- Analyseschritten, die primär darauf abzielen, Erkenntnisse über die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu vermitteln und dazu beitragen können, die Gefahr einer möglichen Insolvenz abzuschätzen, und
 - Untersuchungen, die darüber hinaus auch Aufschlüsse über die zukünftige Erfolgsentwicklung erlauben sollen.
- 1A11 Analysen der ersten Art zielen dabei tendenziell auf die Erstellung dessen ab, was der Gesetzgeber in der Aufgabenzuweisung des § 264 (2) HGB als Bild der **Vermögens- und Finanzlage** bezeichnet. Beispiele dafür stellen vor allem Kreditwürdigkeitsuntersuchungen dar, wie sie insbesondere von Kreditinstituten regelmäßig durchgeführt werden. Verfahren der Aktienanalyse, soweit sie auf den Jahresabschluss zurückgreifen, stellen demgegenüber Beispiele für Untersuchungen mit einem weiter gesteckten Erkenntnisbereich der zweiten Art dar und zielen grundsätzlich auf das vom Gesetzgeber in § 264 (2) HGB als Vermittlung eines Bildes der **Ertragslage** bezeichnete Erkenntnisziel.

Trotz dieser auf den ersten Blick vielleicht überzeugenden Einteilung darf allerdings nicht übersehen werden, dass die in Zukunft zu erwartende Erfolgsentwicklung unmittelbare Rückwirkungen auf die finanzielle Stabilität eines Unternehmens hat. Mithin kann auch reinen Gläubigern die zukünftige Erfolgsentwicklung nicht völlig gleichgültig sein.



B Beständedifferenzbilanz

1B01 Es ist sinnvoll, die Jahresabschlussanalyse durch eine Untersuchung abzurunden, die Einblick gibt, wie das Finanzierungspotential verwendet wurde. Instrument hierfür ist die Bewegungsbilanz, die durch Differenzbildung der einzelnen Bilanzposten aufeinander folgender Jahre aufgestellt werden kann.

1B02 Ausgangspunkt bildet bei **externer Ableitung** auf Grundlage veröffentlichter Bilanzen die sog. Beständedifferenzbilanz. Die Beständedifferenzbilanz, deren Zahlen man durch Gegenüberstellung zweier Bilanzen und durch Subtraktion der sich entsprechenden Bilanzpositionen gewinnt, zeigt die Bestandsmehrungen (positives Vorzeichen) und Bestandsminderungen (negatives Vorzeichen) der jeweiligen Bilanzpositionen.

Ihnen liegen die Bilanzen der Schöner Wohnen GmbH zum 31.12.04 und zum 31.12.05 - in gekürzter Form - vor. Außerdem sind dem Anhang Informationen über

- die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagengitter) und
- die Gewinnverwendung

entnommen worden.

1B03 Für die weitere Analyse ist es sinnvoll, für die Position Bilanzgewinn (oder Jahresüberschuss) keine Differenz zu bilden.

Aktiva	31.12.05	31.12.04	Differenz
	T€	T€	T€
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen	30.000	25.000	+ 5.000
II. Finanzanlagen	25.000	15.000	+ 10.000
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	5.000	10.000	- 5.000
II. Forderungen	23.000	25.000	- 2.000
III. Flüssige Mittel	7.000	5.000	+ 2.000
	90.000	80.000	+ 10.000
Passiva			
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	10.000	10.000	0
II. Rücklagen	18.000	15.000	+ 3.000
III. Bilanzgewinn 04		5.000	- 5.000
Bilanzgewinn 05	8.000		+ 8.000
B. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	2.000	10.000	- 8.000
C. <u>Rückstellungen</u>			
1. Pensionsrückstellungen	12.000	7.000	+ 5.000
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.000	17.000	+ 11.000
2. Verbindlichkeiten aus LuL	12.000	16.000	- 4.000
	90.000	80.000	+ 10.000



Informationen aus dem Anhang

1. Entwicklung des Anlagevermögens (in T€)

1B04

Anlagengitter in Staffelform

	Sachanlagen T€	Finanzanlagen T€
<u>gesamte Anschaffungskosten</u> (historisch)		
31.12.04	40.000	20.000
Zugänge	22.000	10.000
Abgänge	-	-
31.12.05	62.000	30.000
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>		
31.12.04	15.000	5.000
Zugänge	17.000	-
Abgänge	-	-
31.12.05	32.000	5.000
<u>Nettobuchwerte</u>		
31.12.04	25.000	15.000
31.12.05	30.000	25.000

Die hier dargestellte Form der Entwicklung des Anlagevermögens kann auch wie folgt dargestellt werden:

1B05

Anlagengitter gem § 268 (2) HGB

Text	gesamte AK 31.12.04	Zugang zu AK	Abgang zu AK	gesamte Abschrei- bungen	BW 31.12.05	BW 31.12.04	Abschrei- bungen 05
Sachanlagen	40.000	22.000	---	32.000	30.000	25.000	17.000
Finanzanlagen	20.000	10.000	---	5.000	25.000	15.000	---

1B06

Anlagengitter gem § 274a Nr. 1 HGB

Text	BW 31.12.04	Zugang zu AK	Abschreibung 05	Abgang zu BW	BW 31.12.05
Sachanlagen	25.000	22.000	17.000	---	30.000
Finanzanlagen	15.000	10.000	---	---	25.000



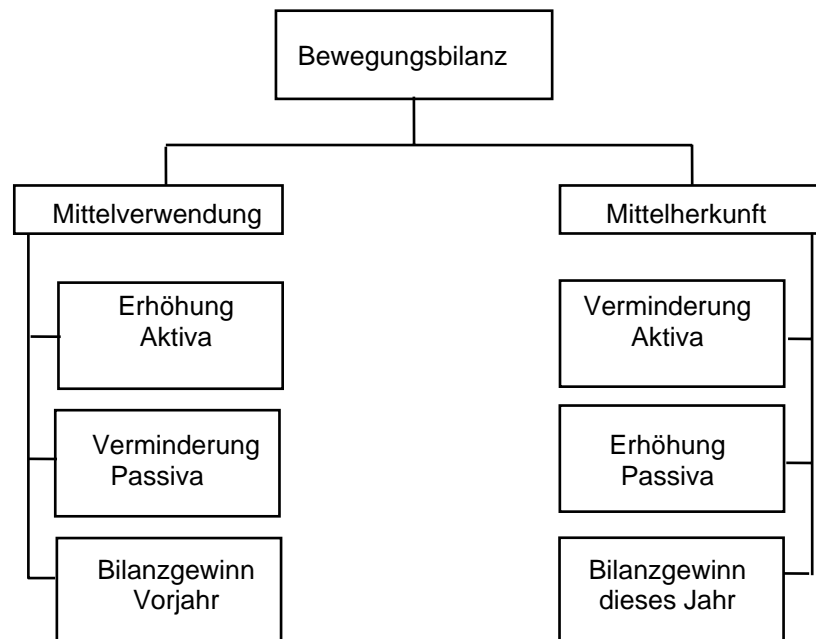
1B07 **2. Gewinnverwendungsrechnung nach § 158 (1) AktG (in T€)**

	Jahr 05	Jahr 04
	T€	T€
Jahresüberschuss	11.000	12.000
Einstellung in Gewinnrücklagen	- 3.000	- 7.000
Bilanzgewinn	8.000	5.000

In dieser Gewinnverwendungsrechnung ist die teilweise Verwendung des Jahresergebnisses berücksichtigt; vgl § 270 (2) HGB. Die Einstellung in Gewinnrücklagen erfolgt in diesem Beispiel im Rahmen der laufenden Bilanz.

C Bewegungsbilanz

1C01 Die Bewegungsbilanz gibt Aufschluss über die Finanzierungshinweise (dh Mittelherkunft und Mittelverwendung) eines Unternehmens und ist insbesondere auch geeignet, Liquiditätsverhältnisse aus retrospektiver Sicht (Nachschau) aufzuzeigen.





1C02 In Form einer Bilanz sieht die Bewegungsbilanz dann zB wie folgt aus:

"Mittelverwendung"		"Mittelherkunft"	
Aktivzunahme		Passivzunahme	
Sachanlagen	5.000	Rücklagen	3.000
Finanzanlagen	10.000	PensionsRSt	5.000
flüssige Mittel	2.000	Vb gü Kreditinstituten	11.000
Passivabnahme		Aktivabnahme	
SoPo	8.000	Vorräte	5.000
Vb aus LuL	4.000	Forderungen	2.000
Bilanzgewinn		Bilanzgewinn	
Vorjahr	5.000	dieses Jahr	8.000
Summe	34.000	Summe	34.000

1C03 Die **Mittelverwendung** zeigt, **wohin** die Kapitalmittel geflossen sind. Sie entspricht daher einer Erhöhung der Aktiva (Vermögenszuwachs, zB durch Kauf von Sachanlagen) oder einer Verminderung der Passiva (Kapitalabfluss, zB Verringerung der Bankschulden) oder Ausschüttung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr.

1C04 Die **Mittelherkunft** gibt an, **woher** das Kapital kommt, das zum Vermögenszuwachs geführt hat. Es rührt entweder von der Verminderung der Aktiva her (Vermögensverminderung, zB durch Verkauf von Finanzanlagen) oder durch die Erhöhung der Passiva (Kapitalzunahme, zB durch Einlagen) oder durch Erzielung eines Jahresüberschusses / Bilanzgewinns in diesem Jahr.

Es hat sich als sinnvoll und zweckmäßig erwiesen, für den Posten **Bilanzgewinn** keine Differenz zu bilden, sondern den Bilanzgewinn dieses Jahres in voller Höhe als Mittelherkunft darzustellen und den Bilanzgewinn des Vorjahres als Mittelverwendung.



D Cashflow

D 1 Cashflow als Indikator für die Innenfinanzierung

1D01 Der Cashflow (Kassenzufluss) ist **ein Maß für die vom Unternehmen** innerhalb einer Periode **erwirtschafteten Erträge**, die zur Eigenfinanzierung bereitstehen.

Es besteht weder in der Praxis noch im Schrifttum auch nur annähernd Einigkeit darüber, was genau unter dieser Größe verstanden werden soll. Vielmehr werden dem Cashflow (CF) von Fall zu Fall immer wieder im Detail unterschiedliche Definitionen zugrunde gelegt.

1D02 Der CF gibt an, welche im Geschäftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel dem Unternehmen frei zur Verfügung stehen für:

- die Finanzierung von Investitionen
- die Schuldentilgung
- die Gewinnausschüttung.

D 2 Cashflow nach direkter Methode

1D03 Bei der direkten Ermittlung des Cashflow werden alle Positionen der GuV, **die zu Ein- und Auszahlungen geführt haben** oder kurzfristig führen werden (zB Löhne, Gehälter, Material, Steuern, Erträge aus Beteiligungen etc.) in die Cashflow-Berechnung einbezogen und alle Posten, die nicht mit Zahlungen in der Periode verbunden sind, weggelassen.

§ 275 (2) HGB	GuV T€	CF direkt T€
Umsatzerlöse	+ 90.000	+ 90.000
+ sonst. betr. Erträge*	+ 8.000	
- Materialaufwand	- 20.000	- 20.000
- Löhne und Gehälter	- 15.000	- 15.000
- Zuführung Pensionsrückstellungen	- 5.000	
- Abschreibungen	- 17.000	
- sonst. betr. Aufwendungen	- 30.000	- 30.000
= Jahresüberschuss	+ 11.000	
= Cashflow		+ 25.000

* Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich hier um die Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil.



D 3 Cashflow nach indirekter Methode

1D04 In der Praxis wird der Cashflow jedoch nicht direkt, sondern indirekt ermittelt, dh ausgehend von einer Erfolgsgröße (zB Jahresüberschuss) werden **zahlungsunwirksame Aufwendungen** (zB Abschreibungen) **hinzugerechnet** und zahlungsunwirksame Erträge (zB Zuschreibungen) abgezogen.

Jahresüberschuss	
+	Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen geführt haben
-	Erträge, die nicht zu Einzahlungen geführt haben
=	Cashflow

Durch die Eliminierung aller Aufwendungen und Erträge, die nicht zahlungswirksam waren, gibt der Cashflow den Überschuss der in der Periode erzielten Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen (Warenkäufe, Löhne, Sozialabgaben, Mieten, Steuern) an. Er stellt damit den „**Innenfinanzierungsspielraum**“, das Zahlungsmittelreservoir, zur Deckung besonderer Ausgaben dar etwa für:

- Schuldentilgung,
- Investitionen,
- Dividendenzahlungen.

1D05 Eine in der Praxis häufig anzutreffende Definition lautet:

	Jahr 05 T€
Jahresüberschuss	+ 11.000
+ Abschreibungen (inkl. Anlagenabgang)	+ 17.000
- Zuschreibungen / negative Abschreibungen	-
+ Erhöhung der Pensionsrückstellungen	+ 5.000
- Verminderung der Pensionsrückstellungen	-
+ Aufwand für Einstellungen in den Sonderposten	-
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	- 8.000
= Cashflow	+ 25.000

1D06 Unumstritten ist die Einbeziehung der Abschreibungen, der Zuschreibungen, Veränderungen der Pensionsrückstellungen und des Sonderpostens mit Rücklageanteil: Sämtliche Vorgänge waren nicht zahlungswirksam.

1D07 Teilweise sind die Veränderungen nicht aus der GuV, sondern näherungsweise aus der Veränderung der entsprechenden Bilanzposition zu erkennen.



E Bewegungsbilanz mit CashFlow

1E01 Der Cashflow kann in die Bewegungsbilanz mit Cashflow nach folgendem System eingearbeitet werden:

Mittelverwendung				Bewegungsbilanz mit Cashflow				Mittelherkunft			
Text	vorl.	Änderung	endg.	Text	vorl.	Änderung	endg.	Text	vorl.	Änderung	endg.
Sachanl.	5.000	+ 17.000	22.000	RL	3.000	- 3.000	0				
Finanzanl.	10.000		10.000	PensRSt	5.000	- 5.000	0				
flüssige M.	2.000		2.000	Vb. Kred.	11.000		11.000				
SoPo	8.000	- 8.000	0	Vorräte	5.000		5.000				
Vb LuL	4.000		4.000	Ford.	2.000		2.000				
BilGew. 04	5.000		5.000	BilGew. 05	8.000						
				(RL)		+ 3.000					
				(AfA)		+ 17.000					
				(PensRSt)		+ 5.000					
				(SoPo)		- 8.000					
				Cashflow							25.000
	<u>34.000</u>	+ <u>9.000</u>	<u>43.000</u>		<u>34.000</u>	+ <u>9.000</u>	<u>43.000</u>				

» Hinweis

Der JÜ Jahresüberschuss in Höhe von 11.000 € kann aus der Gewinnverwendungsrechnung (vgl Rz. 2B07) wie folgt hergeleitet werden.

JÜ - Einstellung in RL = Bilanzgewinn $11.000 \text{ €} - 3.000 \text{ €} = + 8.000 \text{ €}$
 Bilanzgewinn + Einstellung in RL = JÜ $8.000 \text{ €} + 3.000 \text{ €} = + 11.000 \text{ €}$



F Kapitalflussrechnung

F 1 Aufgabe der Kapitalflussrechnung

1F01 Die Kapitalflussrechnung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen eines Konzernabschlusses schreibt § 297 HGB die Erstellung der Kapitalflussrechnung vor. Sie ist ein Instrument, um internen wie externen Adressaten des Jahresabschlusses Informationen zu vermitteln, die aus den übrigen Bestandteilen in dieser Form nicht zu gewinnen sind. Dies betrifft insbesondere Vorgänge im Unternehmen, die die Finanzlage maßgeblich beeinflussen, ohne jedoch unmittelbar bzw. periodengleich erfolgswirksam zu sein, zB

- a) Investitionen in das Anlagevermögen,
- b) „Investitionen“ in das Umlaufvermögen, insbes Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- c) Darlehensaufnahmen bzw -tilgungen,
- d) Gesellschaftereinlagen bzw -entnahmen (Gewinnausschüttungen),
- e) Erhaltene bzw getätigte Vorauszahlungen für Lieferungen/Leistungen/Sonstiges.

1F02 Im umgekehrten Fall erfasst die GuV Erträge und Aufwendungen, die nicht periodengleich zu Ein- bzw Auszahlungen führen:

- f) Umsätze, bei denen die Kunden ein Zahlungsziel in Anspruch nehmen,
- g) Aufwendungen, die erst später zu einer Auszahlung führen (insbesondere langfristige Rückstellungen),
- h) Aufwendungen, die in einer früheren Periode zu Auszahlungen geführt haben (insbesondere Abschreibungen auf Anlagevermögen).

Die unter a) bis h) aufgeführten Vorgänge können dazu führen, dass die Finanzlage eines Unternehmens sich von der in der GuV abgebildeten Rentabilität grundlegend unterscheidet. Zur besonderen Abbildung der Entwicklung der Finanzlage ist daher ein separates Instrument, die Kapitalflussrechnung, erforderlich. Gesetzlich ist eine Kapitalflussrechnung bisher nach § 297 (1) S. 2 HGB nur für den Konzernabschluss eines kapitalmarktorientierten Mutterunternehmens vorgeschrieben, jedoch sprechen die vorgenannten Gründe der zusätzlichen Informationsgewinnung auch für eine Erstellung ohne gesetzlichen Zwang.

2F03 Das Deutsche Rechnungslegung Standard Comitée (DRSC), gegründet im März 1998, ist das in § 342 HGB genannte privatrechtliche Rechnungslegungsgremium. Das DRSC hat einen Standard DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt; vgl „Wirtschaftsprüfung“ 1999, S. 668 ff.

2F04 Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung eines Unternehmens sind die von dem Unternehmen erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung. Die Aufgabe einer Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur unmittelbar entnommen werden können. Die Kapitalflussrechnung soll darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.



F 2 Gliederung der Kapitalflussrechnung

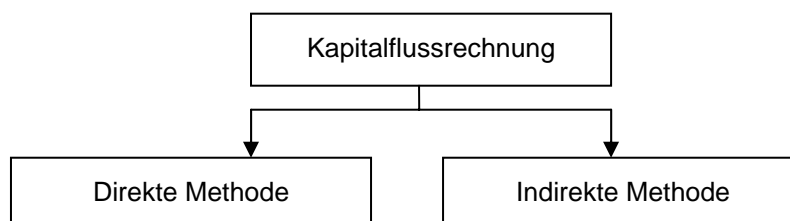
1F05 Die Kapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der durch DRS 2 vorgegebenen Mindestgliederung zu erstellen und um die Vergleichswerte der Vorperiode zu ergänzen. Für die Darstellung gilt das Stetigkeitsgebot.

Die Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus der Produktion und Lieferung von Gütern und Dienstleistungen (zB Einzahlungen aus Verkäufen der Erzeugnisse bzw Auszahlungen aus Materialbeschaffung oder Lohn- und Gehaltszahlungen).

1F06 Zu- und Abflüsse aus der Investitionstätigkeit betreffen im Wesentlichen Neuanschaffungen von Anlagevermögen sowie aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

In den Zu- und Abflüssen aus der Finanzierungstätigkeit werden im Wesentlichen Finanzkreditaufnahmen, deren Tilgung, die Begebung von Anleihen und deren Rückzahlung und die Einlagen und Ausschüttungen von den bzw an die Gesellschafter erfasst.

Die Ermittlung der Werte erfolgt im Bereich „Laufende Geschäftstätigkeit“ nach der „Direkten Methode“ bzw nach der „Indirekten Methode“, während bei den beiden übrigen Bereichen (Investitionstätigkeit bzw Finanzierungstätigkeit) stets die „Direkte Methode“ angewandt wird.



1F07 Bei der „**Direkten Methode**“ werden die jeweiligen Bruttoauszahlungen den Bruttoeinzahlungen gegenübergestellt und so ein positiver oder negativer Cashflow ermittelt. Bei der „**Indirekten Methode**“ werden ausgehend vom Jahresüberschuss die zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträge eliminiert, um so zu einer Geldflussrechnung zu gelangen. Zwar ist die „Direkte Methode“ der „Indirekten Methode“ konzeptionell überlegen, jedoch verwenden derzeit die meisten Unternehmen aus Praktikabilitäts Gesichtspunkten die „Indirekte Methode“.

1F08 Nach neuer Sprachweise heißt es in DRS 2 nicht mehr Mittelzufluss und Mittelabfluss sondern einheitlich Cashflow.



F 3 Kapitalflussrechnung nach DRS 2

1F09 Die Zahlungsströme sind getrennt nach den Teilbereichen „Laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ (einschl. Desinvestition) und „Finanzierungstätigkeit“ darzustellen, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelfonds entspricht. Es empfiehlt sich die folgende Mindestgliederung der Kapitalflussrechnung, die in Anlehnung an DRS 2 (Deutscher Standardisierungsrat) erstellt wurde. Positionen, die insbesondere für Konzerne von Bedeutung sind, wurden hier fortgelassen.

1F10 Gliederungsschema „Direkte Methode“

1.	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	
2.	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	
3.	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
4.	-	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
5.	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	
6.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 5.)	
7.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
8.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
13.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 7. bis 12.)	
14.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung)	
15.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	
16.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	
18.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 14. – 17.)	
19.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 6., 13. und 18.)	
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
21.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	



1F11 Gliederungsschema „Indirekte Methode“

Die Kapitalflussrechnung nach der **indirekten** Methode hat die folgende Struktur. Die KFR nach der indirekten Methode ist für Prüfung die wichtigere Methode. Externe Analysen werden fast ausschließlich nach der indirekten Methode erstellt.

Die direkte Methode und die indirekte Methode unterscheiden sich in der Ermittlung des Cashflow aus laufender Tätigkeit.

1.	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	
4.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 6.)	
8.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 8. bis 13.)	
15.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung)	
16.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	
17.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. – 18.)	
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 7., 14. und 19.)	
21.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
22.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	



F 4 Beispiel einer Kapitalflussrechnung

1F12 Wird die Bewegungsbilanz aus Kapitel 1 E nach den Gliederungsprinzipien der Kapitalflussrechnung in Kapitel 1 F 2 gegliedert, so ergibt sich folgende **Kapitalflussrechnung**:

	Jahr 05 T€
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	
Jahresüberschuss 05	11.000
Abschreibungen	17.000
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	5.000
Auflösung von Sonderposten	- 8.000
<u>Cashflow im engeren Sinne</u>	<u>+ 25.000</u>
Abbau von Vorräten	+ 5.000
Abbau von Forderungen LuL	+ 2.000
Abbau Verbindlichkeiten LuL	- 4.000
	<u><u>+ 28.000</u></u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Investitionen im Sachanlagevermögen	- 22.000
Investitionen im Finanzanlagevermögen	- 10.000
	<u><u>- 32.000</u></u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Zahlung der Dividende	- 5.000
Zuführung von Vb. g. Kreditinstituten	+ 11.000
	<u><u>+ 6.000</u></u>
Summe der Cashflows + 28.000 – 32.000 + 6.000	+ 2.000
Veränderung Finanzmittelfonds	
Finanzmittel am Anfang der Periode	<u>+ 5.000</u>
Finanzmittel am Ende der Periode	<u><u>+ 7.000</u></u>



1F13 KFR nach indirekter Methode nach Muster DRS (in TEUR)

1.	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	+ 11
2.	±	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 17
3.	±	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 5
4.	- +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
5.	- +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 7
6.	+ -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 12
7.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 6.)	+ 28
8.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 22
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 10
14.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 8. bis 13.)	- 32
15.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung)	
16.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	- 5
17.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 11
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. – 18.)	- 6
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 7., 14. und 19.)	+ 2
21.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 5
22.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 7